

An die  
Mitglieder und  
ständigen Ersatzmitglieder der  
Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“

---

**Anhörverfahren „Kommunale Pensionsverpflichtungen“ am 28. August 2013  
hier: Leitfragen**

Umseitig abgedruckt erhalten Sie die zwischen den Fraktionen abgestimmten  
Leitfragen zum o. g. Anhörverfahren am 28. August 2013.

Wissenschaftlicher Dienst

**Leitfragen**  
**zur Anhörung der Enquete-Kommission 16/1**  
**„Kommunale Finanzen“**  
**am 28. August 2013**

**Thema:**  
**„Kommunale Pensionsverpflichtungen“**

1. Welche Belastung pro Versorgungsfall besteht durchschnittlich für die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise je Laufbahngruppe? Welche Versorgungslasten bestehen durchschnittlich für kommunale Wahlbeamte?
2. Wie wird sich bei den Kommunen die Zahl der Versorgungsfälle bis zum Jahr 2020 (2025, 2030) voraussichtlich entwickeln und welche finanziellen Belastungen sind hierdurch für die Kommunen zu erwarten, gegliedert nach Jahren?
3. Wie ist das tatsächliche Alter der Beamten zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand und wie hat es sich in den letzten 15 Jahren entwickelt?
4. Wie ist das Zahlenverhältnis - umgerechnet in Vollzeitäquivalente - von Beamten und Angestellten in den Kommunalverwaltungen?
5. Gibt es Überlegungen/Tendenzen in den Kommunalverwaltungen, getrennt nach Kernverwaltung und operativen Bereich, künftig mehr Angestellte als Beamte einzustellen?
6. Wie werden kommunale Pensionsverpflichtungen im Finanzmanagement der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der Einführung der Doppik bilanziert? Was ist die rechtliche Grundlage dafür in Rheinland-Pfalz?
7. Welche Bilanzierungsmethoden werden in den anderen Ländern angewandt und wie ist die aktuelle Rechtsprechung auf Bundesebene?
8. Haben die Kommunen Vorsorge für die Finanzierung der Beamtenversorgung getroffen? Wenn ja, in welcher Form? Welche Rolle spielt dabei die Mitgliedschaft der Kommunen in einer Versorgungskasse? Welche Art der Vorsorge kann finanzwirtschaftlich empfohlen werden?